

**Änderungssatzung der Gemeinde Oberhaching über die Gebühren für den Besuch der
gemeindlichen Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Kinderhorte und
Mittagsbetreuungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTaGS)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberhaching
folgenden Änderungssatzung:

**§ 5
Gebührensätze**

(6) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die Gebühr pro Monat 95,00 €.
Eine Teilnahme am Mittagessen ist an einzelnen Wochentagen möglich, wenn das Kind nur an
vereinzelten Wochentagen - wie vertraglich vereinbart - über die Mittagszeit hinaus betreut wird.

(7) Nimmt ein Kind in der ausschließlichen Ferienbetreuung am Mittagessen teil, so beträgt die
Gebühr pro Woche 24,00 Euro.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde
Oberhaching vom 18. März 2022 in Bezug auf die Änderungen im § 5 dieser Änderungssatzung außer
Kraft.



Oberhaching, den 8. August 2022
GEMEINDE OBERHACHING

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Stefan Schelle'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Stefan Schelle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 09.08.2022 in der Verwaltung der Gemeinde (Rathaus)
zur Einsichtnahme niedergelegt.
Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 09.08.2022 angeheftet
und am 16.08.2022 wieder abgenommen.

Oberhaching, den 16.08.2022
GEMEINDE OBERHACHING



Stefan Schelle
Erster Bürgermeister

